

Sitzung des Gemeinderats am 08.04.2024, 19.00 Uhr, Rathaus Seckach, großer Sitzungssaal

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 und der Finanzplanung 2023 – 2027 mit Investitionsprogramm

I. Erläuterungen

Auf die Unterlagen zur Klausurtagung wird verwiesen. Ergänzend sind dieser Sitzungsvorlage die Haushaltssatzung, der komplette Vorbericht, der Gesamthaushalt 2024 (Ergebnis- und Finanzhaushalt), die mittelfristige Finanzplanung (Ergebnis- und Finanzhaushalt) und die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen beigelegt.

Der **Gesamtergebnishaushalt 2024** weist den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge i.H.v. 10.379.100 € und den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 10.331.200 € aus. Somit ergibt sich ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis i.H.v. + 47.900 €. Den außerordentlichen Erträgen i.H.v. 14.000 € stehen keine außerordentlichen Aufwendungen gegenüber. Demzufolge enthält der diesjährige Haushalt auch ein veranschlagtes Sonderergebnis i.H.v. + 14.000 €. Das veranschlagte Gesamtergebnis beläuft sich somit auf + 61.900 €.

Der **Gesamtfinanzhaushalt 2024** sieht Einzahlungen i.H.v. 10.560.000 € und Auszahlungen i.H.v. 12.719.200 € vor. Die liquiden Eigenmittel nehmen somit von 6.551.040 € um 2.159.200 € auf voraussichtlich 4.391.840 € zum 31.12.2024 ab. Der geplante Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts beläuft sich auf 494.600 €. Nach Abzug der ordentlichen Kredittilgungen verbleiben Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel i.H.v. voraussichtlich 282.700 €.

Die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 3.371.000 €. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit liegt zum einen mit geplanten Auszahlungen i.H.v. 1.137.100 € erneut im Bereich der Abwasserbeseitigung (u.a. Kanalisation Seckacher-/Schefflenzer Straße, Umbau/Sanierung Kläranlage Seckach, Phosphorelimination Kläranlage Seckach, Trafostation Kläranlage Seckach, Nachrüstung Messtechnik Regenüberlaufbecken, Kanalisation 4. Bauabschnitt Baugebiet Weisbäumlein II). Zum anderen soll in diesem Jahr endlich mit dem Neubau der Kindertagesstätte im Ortsteil Seckach begonnen werden. Hierfür stehen Haushaltsmittel i.H.v. 687.600 € bereit.

Eine Kreditaufnahme sieht die Haushaltsplanung 2024 nicht vor. Somit wird der Weg des kontinuierlichen Schuldenabbaus im Kernhaushalt weiter fortgesetzt. Durch die ordentlichen Kredittilgungen reduziert sich der **Schuldenstand** im Kernhaushalt zum 31.12.2024 voraussichtlich auf 1.323.301 €. Unter Berücksichtigung der Schulden des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach“, welche zum 31.12.2024 voraussichtlich 3.988.108 € betragen werden, ergäbe sich zum 31.12.2024 ein voraussichtlicher Gesamtschuldenstand i.H.v. 5.311.409 €. Dies würde einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.294 € (Kernhaushalt: 322 €, Eigenbetrieb: 972 €) entsprechen.

Die **Finanzplanung** sieht im Ergebnishaushalt folgende ordentliche Ergebnisse vor:
2025: + 545.600 €; 2026: - 3.900 €; 2027: - 474.900 €.

Investitionsschwerpunkt in den kommenden Haushaltsjahren ist der Neubau der Kindertagesstätte im Ortsteil Seckach. Neben den bisher angefallenen und im Haushalt 2024 veranschlagten Auszahlungen sind in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 Auszahlungen i.H.v. 8.255.600 € vorgesehen. Hinzu kommen weitere Auszahlungen i.H.v. 597.600 € für die äußere Erschließung. Neben dem Neubau der Kindertagesstätte enthält das Investitionsprogramm u.a. Maßnahmen der Abwasserbeseitigung, den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße „Großeicholzheim - Bannholzsiedlung“, die Restaurierung der „Alten Brücke“ im Ortsteil Zimmern sowie die Erschließung eines weiteren Bauabschnitts im Baugebiet „Wanne“ im Ortsteil Zimmern. Die Erschließung des Baugebiets „Steinigäcker-Gänsberg II“ im Ortsteil Seckach ist aufgrund der Größe und des damit verbundenen Finanzierungsvolumens außerhalb des Haushalts über einen Erschließungsträger geplant.

Zur Finanzierung der Investitionsauszahlungen sind vor allem Investitionszuwendungen (2025: 2.809.600 €; 2026: 1.294.800 €; 2027: 1.064.800 €), Bauplatzverkäufe (2025: 155.400 €; 2026: 182.400 €; 2027: 173.100 €) und das Auslaufen der Beteiligung an der Netze BW GmbH (2025: 1.000.000 €) eingeplant. Darüber hinaus sind in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 Kreditaufnahmen erforderlich (2026: 550.000 €; 2027: 1.600.000 €). Durch diese Kreditaufnahmen würde sich der Schuldenstand im Kernhaushalt - unter Berücksichtigung der Kredittilgungen - von derzeit 1.535.201 € auf 2.800.801 € zum Ende des Finanzplanungszeitraum (31.12.2027) fast verdoppeln. Entsprechend wird auch die aktuell noch vorhandene Liquidität bis auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität abgebaut.

Bezüglich näherer Erläuterungen wird auf den Vorbericht verwiesen.

II. a) Kosten

b) Deckung

III. Beschlussempfehlung

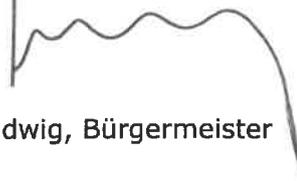
1. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.
2. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Finanzplanung 2023 - 2027 mit Investitionsprogramm.

Aufgestellt:
Seckach, den 27.03.2024



Kordmann, Rechnungsamt

Gesehen:
Seckach, den 27.03.2024



Ludwig, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Seckach für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 08.04.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.379.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 10.331.200
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	47.900
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	14.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	14.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	61.900

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.630.900
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 9.136.300
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	494.600
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	929.100
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 3.371.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.441.900
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.947.300
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 211.900
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 211.900
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.159.200

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **8.757.300 EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.500.000 EUR**.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---|------------------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 385 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 355 v. H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 360 v. H. |
| der Steuermessbeträge. | |

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Seckach, den

Thomas Ludwig
Bürgermeister

V o r b e r i c h t
zum
Haushaltsplan
2 0 2 4

I. Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Dem Haushaltsplan ist ein **Vorbericht** beizufügen (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO - Gemeindehaushaltsverordnung). Der Vorbericht gibt einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde (§ 6 GemHVO).

2. Einführung NKHR

Zum 01.01.2019 stellte die Gemeinde Seckach ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf das **Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)** um. Mit der Umstellung auf das NKHR erfolgte ein Paradigmenwechsel von der Kameralistik, einer zahlungsorientierten Darstellungsform, in der im Wesentlichen nur Geldflüsse betrachtet werden (Geldverbrauchskonzept), zur Veranschlagung und Buchung des Ressourcenverbrauchs (Aufwand und Ertrag - Ressourcenverbrauchskonzept) sowie der Zahlungsvorgänge (Auszahlungen und Einzahlungen) in einem doppischen Rechnungswesen.

Das NKHR basiert im Wesentlichen auf drei Komponenten (**Drei-Komponenten-Modell**):

- dem Ergebnishaushalt / der Ergebnisrechnung (Darstellung des Ressourcenverbrauchs)
- dem Finanzhaushalt / der Finanzrechnung (Darstellung der Liquidität)
- der Vermögensrechnung / der Bilanz (Darstellung des Vermögens und der Schulden)

Eines der **Ziele des NKHR** ist eine gerechtere Lastenverteilung zwischen den Generationen. Der Ressourcenverbrauch einer Generation soll auch durch diese Generation selbst zeitnah und verursachungsgerecht erwirtschaftet werden (intergenerative Gerechtigkeit). Hierzu erfolgt im NKHR erstmals die vollständige Erfassung des Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens einer Rechnungsperiode.

Aufgrund der Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2019 konnten die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 noch nicht fertig gestellt werden. Bei den nachfolgend angegebenen Werten der Rechnungsergebnisse 2021 und 2022 handelt es sich somit noch um vorläufige Werte mit Stand zum 05.03.2024!

3. Aufbau des Haushaltsplans / Haushaltsstruktur

Der **Haushaltsplan** besteht gemäß § 1 Abs. 1 GemHVO aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Nach § 4 Abs. 1 GemHVO ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Aus dieser Verpflichtung folgt, dass mindestens 2 Teilhaushalte zu bilden sind. Die Gemeinde Seckach hat **3 Teilhaushalte** gebildet:

- Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung
- Teilhaushalt 2: Dienstleistungen und Infrastruktur
- Teilhaushalt 3: Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Teilhaushalte sind produktorientiert nach vorgegebenen Produktbereichen gebildet. Grundlage hierfür ist der Kommunale Produktplan für Baden-Württemberg (überarbeitete Fassung vom 01.05.2020). Aktuell umfasst der Haushalt der Gemeinde Seckach insgesamt 17 Produktbereiche mit 57 Produktgruppen und **83 Produkten**. Eine Übersicht der einzelnen Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Sowohl der Gesamthaushalt als auch die einzelnen Teilhaushalte bestehen jeweils aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzhaushalt.

Im **Ergebnishaushalt**, welcher die laufende Verwaltungstätigkeit abbildet, werden sämtliche Erträge (Ressourcenaufkommen) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) dargestellt. Für die Veranschlagung im Ergebnishaushalt ist einzig der Zeitpunkt entscheidend, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. Ressourcenzuwachs tatsächlich entsteht; der Zeitpunkt der Kassenwirksamkeit ist ohne Bedeutung.

Der Gesamtergebnishaushalt umfasst neben den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen auch die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen sowie die kalkulatorischen Kosten (in Form von kalkulatorischen Zinsen) werden nur in den Teilergebnishaushalten (beim veranschlagten kalkulatorischen Ergebnis), aber nicht im Gesamtergebnishaushalt dargestellt. Die Darstellung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen erfolgt dagegen nicht in den Teilergebnishaushalten.

Der **Haushaltsausgleich** erfolgt auf Ebene des Gesamtergebnishaushalts. Das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (= veranschlagtes ordentliches Ergebnis) soll unter Berücksichtigung von eventuellen Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden (§ 80 Abs. 2 und 3 GemO, § 24 GemHVO). Ein Ausgleich der einzelnen Teilergebnishaushalte ist nicht vorgesehen.

Im **Finanzhaushalt** werden sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Dies sind die Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts, die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (i.d.R. Kredittilgungen und Kreditaufnahmen). Die Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erfolgt lediglich im Gesamtfinanzhaushalt, nicht aber in den Teilfinanzhaushalten. Maßgebend für die Veranschlagung im Finanzhaushalt ist der Zeitpunkt der Kassenwirksamkeit der Ein- bzw. Auszahlungen.

Für den Finanzhaushalt (weder auf Ebene der einzelnen Teilhaushalte noch auf Ebene des Gesamthaushalts) besteht keine formelle Ausgleichspflicht. Durch den Finanzhaushalt ist lediglich nachzuweisen, dass die voraussichtlich anfallenden Auszahlungen durch Einzahlungen abgedeckt werden können.

II. Haushaltswirtschaft der Vorjahre

1. Haushaltsjahr 2022

Im **Gesamtergebnishaushalt** 2022 standen den ordentlichen Erträgen i.H.v. 9.533.800 € ordentliche Aufwendungen i.H.v. 9.345.600 € gegenüber. Somit ergab sich im Zuge der Haushaltsplanung ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis i.H.v. + 188.200 €. Da der Gesamtergebnishaushalt 2022 keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen enthielt, entsprach das veranschlagte ordentliche Ergebnis auch dem veranschlagten Gesamtergebnis.

Der **Gesamtfinanzhaushalt** 2022 enthielt Einzahlungen i.H.v. 10.311.600 € (lfd. Verwaltungstätigkeit: 8.773.600 €; Investitionstätigkeit: 1.538.000 €) und Auszahlungen i.H.v. 12.877.300 € (lfd. Verwaltungstätigkeit: 8.156.500 €; Investitionstätigkeit: 4.516.300 €; Finanzierungstätigkeit: 204.500 €). Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts war mit 617.100 € veranschlagt.

Eine **Kreditaufnahme** sah auch die Haushaltsplanung 2022 nicht vor.

Die Haushaltswirtschaft entwickelte sich im **Verlauf des Haushaltsjahres** deutlich besser als geplant. Gegenüber der Haushaltsplanung konnte das ordentliche Ergebnis in der **Gesamtergebnisrechnung** auf rd. + 1.500.000 € (vorläufiges Rechnungsergebnis!) erhöht werden.

In der **Gesamtfinanzrechnung** stieg der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung von geplanten 617.100 € auf 2.258.038 €. Nach Abzug der ordentlichen Kredittilgungen verblieben Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel i.H.v. 2.053.567 €.

Die Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit** summierten sich lediglich auf 1.373.425 €.

Die **liquiden Eigenmittel** zum 31.12.2022 betragen 5.849.250 €¹.

Der **Schuldenstand** im Kernhaushalt reduzierte sich durch die ordentlichen Kredittilgungen i.H.v. 204.471 € auf 1.743.260 €. Unter Berücksichtigung der Verschuldung des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach“ i.H.v. 2.390.795 €² ergab sich zum 31.12.2022 ein Gesamtschuldenstand i.H.v. 4.134.055 €.

2. Haushaltsjahr 2023

Im **Gesamtergebnishaushalt** 2023 standen den ordentlichen Erträgen i.H.v. 9.827.100 € ordentliche Aufwendungen i.H.v. 9.764.300 € gegenüber. Somit ergab sich im Zuge der Haushaltsplanung ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis i.H.v. + 62.800 €. Da der Gesamtergebnishaushalt 2023 keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen enthielt, entsprach das veranschlagte ordentliche Ergebnis auch dem veranschlagten Gesamtergebnis.

¹ Bestand an Zahlungsmitteln: 5.728.900 €; Kassenkredit gegenüber dem Eigenbetrieb „Wasserversorgung Seckach“ im Rahmen der Einheitskasse: 120.350 €

² ohne Kassenkredit gegenüber dem Kernhaushalt im Rahmen der Einheitskasse

Der **Gesamtfinanzhaushalt** 2023 enthielt Einzahlungen i.H.v. 10.162.800 € (lfd. Verwaltungstätigkeit: 9.115.700 €; Investitionstätigkeit: 1.047.100 €) und Auszahlungen i.H.v. 12.681.600 € (lfd. Verwaltungstätigkeit: 8.586.400 €; Investitionstätigkeit: 3.887.100 €; Finanzierungstätigkeit: 208.100 €). Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts war mit 529.300 € veranschlagt.

Eine **Kreditaufnahme** sah auch die Haushaltsplanung 2023 nicht vor.

Auch der **Verlauf des Haushaltsjahres** 2023 entwickelte sich deutlich besser als erwartet. Aufgrund des positiven Haushaltsverlaufs und der Tatsache, dass bei den Investitionsmaßnahmen der Mittelabfluss erneut nicht im geplanten Umfang erfolgte, erhöhten sich die **liquiden Eigenmittel** zum 31.12.2023 auf 6.551.040 €³.

Der **Schuldenstand** im Kernhaushalt reduzierte sich durch die ordentlichen Kredittilgungen i.H.v. 208.059 € auf 1.535.201 €. Unter Berücksichtigung der Verschuldung des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach“ i.H.v. 2.257.908 €⁴ ergab sich zum 31.12.2023 ein Gesamtschuldenstand i.H.v. 3.793.109 €.

³ Bestand an Zahlungsmitteln: 2.646.119 €; Einlagen aus Kassenmitteln (Festgeldanlagen): 3.500.000 €; Kassenkredit gegenüber dem Eigenbetrieb „Wasserversorgung Seckach“ im Rahmen der Einheitskasse: 404.921 €

⁴ ohne Kassenkredit gegenüber dem Kernhaushalt im Rahmen der Einheitskasse

III. Haushaltsjahr 2024

1. Gesamtergebnishaushalt

1.1 Gesamtübersicht

	Ergebnis 2022 in €	HH-Ansatz 2023 in €	HH-Ansatz 2024 in €
Erträge			
1 Steuern u. ähnliche Abgaben		3.636.600	3.768.200
2 Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen		3.797.300	4.085.200
3 aufgelöste Investitionszuwendungen /-beiträge		729.400	759.700
5 Entgelte für öffentliche Leistungen o. Einrichtungen		807.300	843.200
6 sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		386.700	360.400
7 Kostenerstattungen und -umlagen		311.500	342.100
8 Zinsen u. ähnliche Erträge		54.600	104.600
9 aktivierte Eigenleistungen / Bestandsveränderungen		5.000	7.500
10 sonstige ordentliche Erträge		98.700	108.200
11 ordentliche Erträge		9.827.100	10.379.100
Aufwendungen			
12 Personalaufwendungen		2.226.100	2.335.500
14 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		2.029.900	2.009.400
15 Abschreibungen		1.177.900	1.194.900
16 Zinsen u. ähnliche Aufwendungen		60.000	53.300
17 Transferaufwendungen		3.813.300	4.318.100
18 sonstige ordentliche Aufwendungen		457.100	420.000
19 ordentliche Aufwendungen		9.764.300	10.331.200
20 veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo Ziffer 11 - Ziffer 19)		+ 62.800	+ 47.900
23 veranschlagtes Sonderergebnis		0	+ 14.000
24 veranschlagtes Gesamtergebnis		+ 62.800	+ 61.900

Anmerkung: Aufgrund der Umstellung auf der NKHR ist der Jahresabschluss 2022 noch nicht fertig gestellt. Aus diesem Grunde wurde hier auf den Andruck des (vorläufigen) Rechnungsergebnisses 2022 verzichtet.

Der Gesamtergebnishaushalt 2024 weist den **Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge** i.H.v. 10.379.100 € (HH 2023: 9.827.100 €) und den **Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen** i.H.v. 10.331.200 € (HH 2023: 9.764.300 €) aus. Somit ergibt sich ein **veranschlagtes ordentliches Ergebnis** i.H.v. + 47.900 € (HH 2023: + 62.800 €), welches in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt werden soll.

Den **außerordentlichen Erträgen** i.H.v. 14.000 €⁵ stehen keine **außerordentlichen Aufwendungen** gegenüber. Demzufolge enthält der diesjährige Haushalt auch ein **veranschlagtes Sonderergebnis** i.H.v. + 14.000 €, welches in die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt werden soll.

⁵ Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich um den Verkaufserlös für den alten Waldschlepper.

Das **veranschlagte Gesamtergebnis** beläuft sich somit auf + 61.900 € (HH 2023: + 62.800 €).

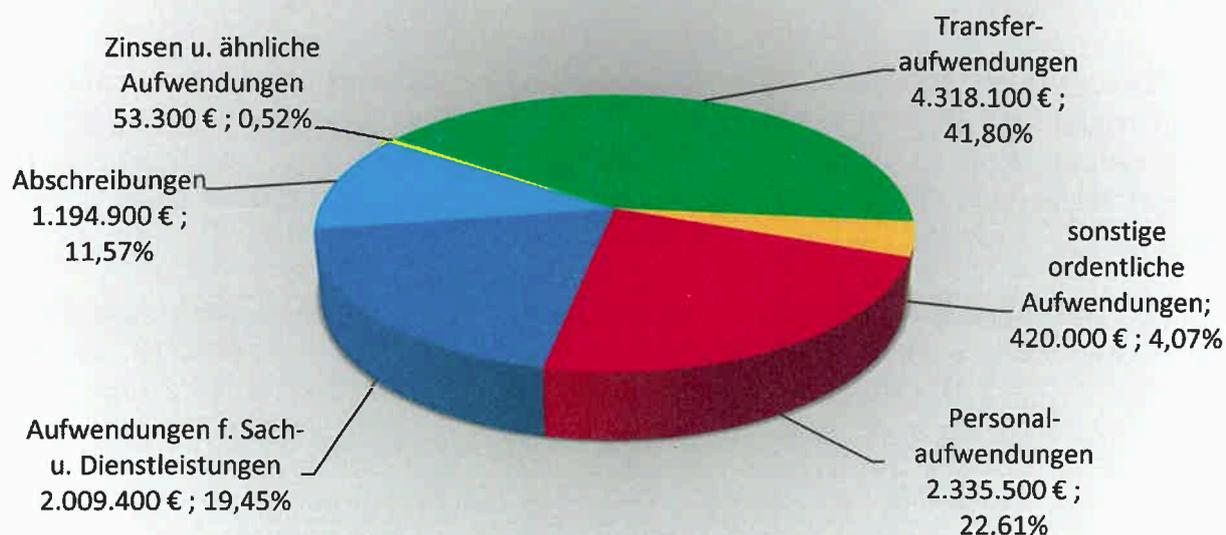
Während in zahlreichen anderen Kommunen der **Haushaltsausgleich** im NKHR nicht mehr möglich ist, kann im aktuellen Seckacher Haushalt der vollständige Ressourcenverbrauch derzeit noch erwirtschaftet werden.

Auf der **Ertragsseite** wird gegenüber der Vorjahresplanung mit wesentlichen Ertragssteigerungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (u.a. Gewerbesteuer: + 100.000 €) und bei den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen (u.a. Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft: 324.600 €) gerechnet. Demgegenüber erhöhen sich aber auf der **Aufwandsseite** vor allem die Personalaufwendungen (+ 109.400 €) und die Transferaufwendungen (u.a. Zuschüsse an übrige Bereiche: + 130.200 €; Finanzausgleichsumlage: + 149.200 €; Kreisumlage: + 204.800 €).

Erträge Gesamtergebnishaushalt 2024



Aufwendungen Gesamtergebnishaushalt 2024



1.2 Einzelne wesentliche Erträge

1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

a) Grundsteuer A + B

Bei einem seit 01.01.2005 geltenden Hebesatz i.H.v. 385 v.H. beträgt das Aufkommen der **Grundsteuer A** (land- u. forstwirtschaftliche Betriebe) im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich 29.300 € (HH-Ansatz 2023: 29.300 €; Rechnungsergebnis 2022: 29.039 €).

Bei der **Grundsteuer B** (Grundstücke) kann - bei einem ebenfalls seit 01.01.2005 unveränderten Hebesatz i.H.v. 355 v.H. - mit einem Gesamtaufkommen i.H.v. 438.000 € gerechnet werden (HH-Ansatz 2023: 435.000 €; Rechnungsergebnis 2022: 434.790 €).

b) Gewerbesteuer

Die Erträge aus der **Gewerbesteuer** sind im Haushalt 2024 mit insgesamt 600.000 € veranschlagt. (HH-Ansatz 2023: 500.000 €; Rechnungsergebnis 2022: 828.051 €). Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt seit 01.01.2005 unverändert 360 v.H.. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage i.H.v. 58.400 € (vgl. auch unter III.1.3.5c) verbleiben im Haushaltsjahr 2023 voraussichtliche **Gewerbesteuer Nettoerträge** i.H.v. 541.600 € (HH-Ansatz 2023: 451.300 €; Rechnungsergebnis 2022: 758.249 €).

Im Vergleich zum Landesdurchschnitt der Gemeinden vergleichbarer Größenordnung (3.000 - 5.000 Einwohner) verfügt die Gemeinde Seckach, insbesondere bei der Gewerbesteuer, nur über ein unterdurchschnittliches eigenes Steueraufkommen.

c) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Im Haushaltserlass 2024 des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, für Digitalisierung und Kommunen des Landes Baden-Württemberg vom 18.07.2023 wurde der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** landesweit auf 7,931 Mrd. € geschätzt. Aufgrund der Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2023 hat man diesen Wert allerdings auf 7,795 Mrd. € nach unten korrigiert.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 gelten für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer auf die einzelnen Gemeinden neue Schlüsselzahlen⁶, welche auf Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2019 neu berechnet wurden. Die für die Gemeinde Seckach geltende Schlüsselzahl hat sich durch diese Neuberechnung geringfügig von 0,0002970 auf 0,0002968 reduziert.

Unter Berücksichtigung der für die Gemeinde Seckach geltenden Schlüsselzahl ergeben sich - anhand des landesweiten Ausschüttungsvolumens i.H.v. 7,795 Mrd. € (HH 2023: 7,758 Mrd. €) - im Haushaltsjahr 2024 Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i.H.v. voraussichtlich 2.313.500 € (HH-Ansatz 2023: 2.304.100 €; Rechnungsergebnis 2022: 2.082.817 €).

⁶ Die Schlüsselzahl drückt den Anteil der einzelnen Gemeinde am Landesaufkommen aus. Der Berechnung wird die örtliche Steuerleistung der Gemeindeglieder bis zu bestimmten Höchstgrenzen zu Grunde gelegt. Diese Höchstgrenzen betragen für Alleinstehende 40.000 € (bisher: 30.000 €) und für Verheiratete 80.000 € (bisher: 70.000 €).

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist neben den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft (vgl. auch unter III.1.2.2.a) die wichtigste Ertragsquelle des Seckacher Haushalts.

d) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird im Haushaltserlass 2024 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2023 landesweit auf 1,185 Mrd. € (HH 2023: 1,134 Mrd. €) geschätzt. Darin enthalten sind - wie in den vergangenen Jahren - auch 332 Mio. € aufgrund des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016.

Auch für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer gelten ab dem Haushaltsjahr 2024 neue Schlüsselzahlen. Nach Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden entfällt auf die Gemeinde Seckach aufgrund ihrer neuen Schlüsselzahl (0,0001427 anstatt 0,0001422) im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich ein Anteil i.H.v. 169.100 € (HH-Ansatz 2023: 161.200 €; Rechnungsergebnis 2022: 161.144 €).

e) Sonstige Gemeindesteuern

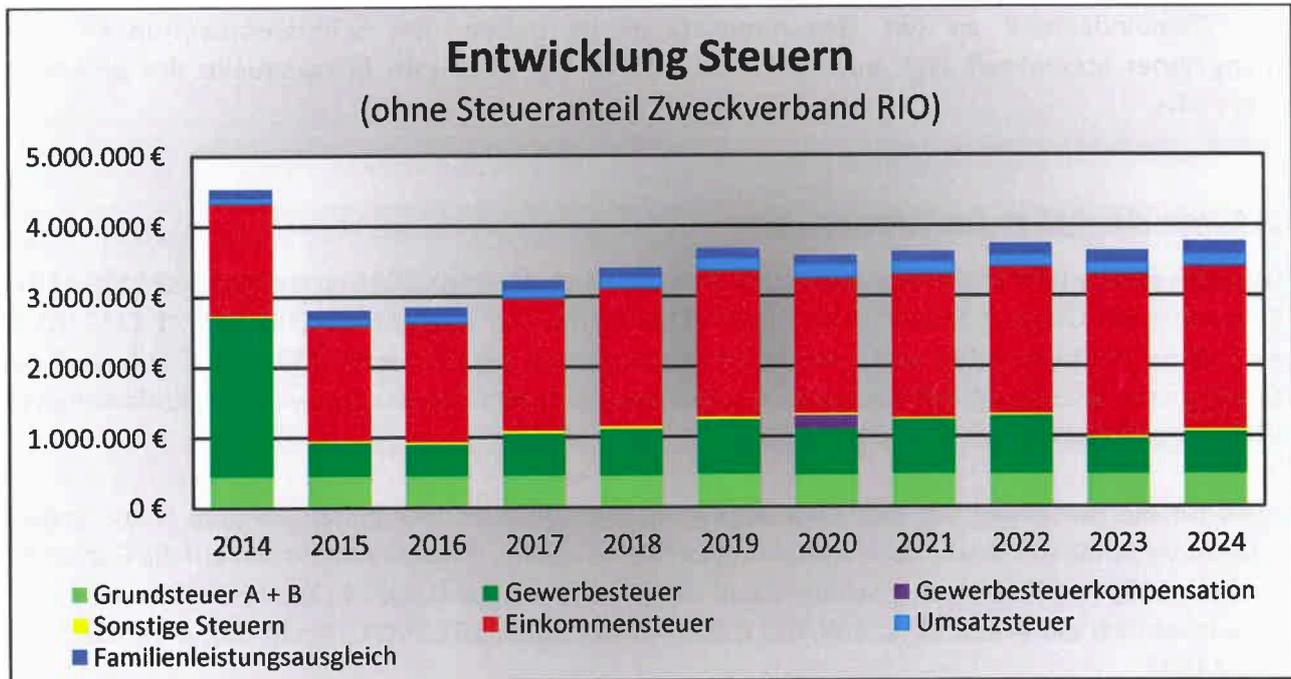
Die Erträge aus der **Vergnügungssteuer** sind i.H.v. 2.000 € im Haushalt 2024 veranschlagt (HH-Ansatz 2023: 3.000 €; Rechnungsergebnis 2022: 2.361 €).

Bei den Erträgen aus der **Hundesteuer** wird mit einem Aufkommen i.H.v. 26.000 € gerechnet (HH-Ansatz 2023: 26.000 €; Rechnungsergebnis 2021: 26.073 €).

f) Familienleistungsausgleich

Die Leistungen aus dem **Familienleistungsausgleich** wurden im Haushaltserlass 2024 landesweit auf voraussichtlich 636,3 Mio. € geschätzt. Aufgrund der Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2023 wurde die Schätzung leicht auf 641,5 Mio. € erhöht (HH 2023: 599,5 Mio. €).

Nach Verteilung auf die einzelnen Gemeinden - anhand der Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer - kann die Gemeinde Seckach im Haushaltsjahr 2024 mit Erträgen i.H.v. 190.300 € rechnen (HH-Ansatz 2023: 178.000 €; Rechnungsergebnis 2022: 176.778 €).



1.2.2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

a) Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft

Die **Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft**, welche als Kernelement des kommunalen Finanzausgleichs einen teilweisen Ersatz für fehlende eigene Steuereinnahmen schaffen sollen, sind im Haushalt 2024 mit 3.004.100 € veranschlagt (HH-Ansatz 2023: 2.679.500 €; Rechnungsergebnis 2022: 2.854.563 €).

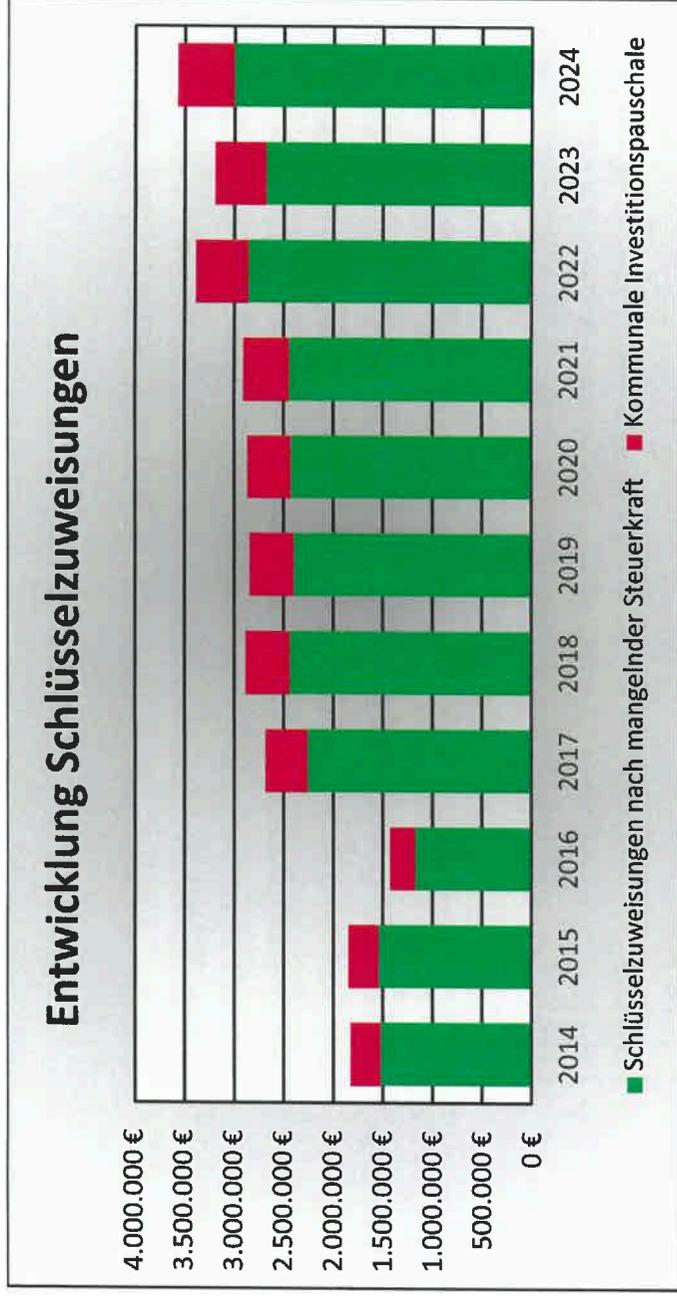
Die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft berechnen sich aus der Gegenüberstellung eines fiktiven Finanzbedarfs einer Gemeinde, der sogenannten **Bedarfsmesszahl**, mit der Steuerkraft einer Gemeinde, der sogenannten **Steuerkraftmesszahl**. Die Differenz zwischen Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl, die sogenannte Schlüsselzahl, drückt den ungedeckten fiktiven Finanzbedarf einer Gemeinde aus, welcher zu einem Teil durch die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft ausgeglichen wird. Die aktuelle Bedarfsmesszahl der Gemeinde Seckach erhöht sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 621.114 € auf 7.328.261 €; während die aktuelle Steuerkraftmesszahl gegenüber dem Vorjahr um 221.968 € auf 3.444.687 € ansteigt.

Die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft sind neben dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (vgl. auch unter III.1.2.1.c) die wichtigste Ertragsquelle des Seckacher Haushalts.

b) Kommunale Investitionspauschale (KIP)

Die Erträge aus der **Kommunalen Investitionspauschale (KIP)** betragen im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich 566.800 € (HH-Ansatz 2023: 513.700 €; Rechnungsergebnis 2022: 531.449 €). Gegenüber der Vorjahresplanung erhöht sich sowohl der prognostizierte Einwohnerbetrag

(+ 10 €/Einwohner) als auch die maßgebende Einwohnerzahl (+ 54 Einwohner). Die Einwohnergewichtung⁷ (115 v.H.) bleibt unverändert.



c) Zuweisungen und Zuwendungen für laufende Zwecke

Die veranschlagten Zuweisungen und Zuwendungen für laufende Zwecke belaufen sich in der Summe auf 514.300 € (HH-Ansatz 2023: 604.100 €; Ergebnis 2022: 538.258 €).

Die wesentlichen Zuweisungen und Zuwendungen für lfd. Zwecke betreffen folgende Bereiche:

	Ergebnis 2022 in €	HH-Ansatz 2023 in €	HH-Ansatz 2024 in €
Kindergartenförderung (§ 29 b FAG)	251.314	289.600	262.900
Kleinkindförderung (§ 29 c FAG)	188.752	196.000	150.100
Förderung Leitungszeit Kindergarten (§ 29 e FAG)	40.028	39.700	43.500
Flächenpauschale (§ 27 FAG)	23.756	23.300	23.300
Zuwendungen Feuerwehr (Z-Feu)	9.400	9.400	16.400
Zuwendungen Jugendbegleiter-Programm Schulen	9.526	7.200	8.200
Zuwendungen Nachmittagsbetreuung Schulen	7.959	6.800	6.800
Zuwendungen Verlässliche Grundschule	6.357	1.100	1.100
Zuwendungen DigitalPakt Schule	0	30.000	0

1.2.3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Die aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträge (i.d.R. Anschluss- und Erschließungsbeiträge) sind auf der Ertragsseite der „Gegenpart“ zu den Abschreibungen auf der

⁷ Die Einwohnergewichtung beträgt unverändert 115 v.H., da die Steuerkraftsumme der Gemeinde Seckach nur bei 78,4 v.H. des Landesdurchschnitts liegt.

Aufwandsseite. Die für die Investitionen erhaltenen Investitionszuwendungen und -beiträge müssen jährlich über die Nutzungsdauer aufgelöst („abgeschrieben“) werden.

An Auflösungen von Investitionszuwendungen und -beiträgen sind insgesamt 759.700 € vorgesehen (HH-Ansatz 2023: 729.400 €).

1.2.4 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Bei den Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen handelt es sich um **Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren /-entgelte**.

Die entsprechenden Erträge verteilen sich wie folgt:

	Ergebnis 2022 in €	HH-Ansatz 2023 in €	HH-Ansatz 2024 in €
Verwaltungsgebühren	37.240	30.600	39.900
Kostenersätze Feuerwehr	253	500	500
Benutzungsentgelte Verlässliche Grundschule	10.761	8.200	11.500
Benutzungsentgelte Schulkindbetreuung	4.560	4.500	4.500
Benutzungsgebühren Flüchtlingsunterkünfte	40.524	54.000	45.000
Benutzungsentgelte Ferienbetreuung	0	2.200	2.200
Kindergartenbeiträge (Elternbeiträge)	80.681	81.300	81.900
Benutzungsentgelte Hallenbad	393	22.900	50.600
Abwassergebühren ⁸	536.569	561.900	561.900
Stellplatzablösungen	2.000	0	0
Friedhofs- und Bestattungsgebühren ⁹	41.032	41.200	45.200
Summe	754.013	807.300	843.200

Bei den **Benutzungsentgelten für das Hallenbad** ist die Wiedereröffnung im Juni 2023 berücksichtigt. Aufgrund der Personalsituation sind aktuell allerdings nur eingeschränkte Öffnungszeiten möglich. Demzufolge liegen die geplanten Erträge noch deutlich unter den Erträgen der Vergangenheit, welche bei normalen Öffnungszeiten erreicht wurden.

Durch die Neukalkulation zum 01.01.2023 wird mit entsprechend höheren **Abwassergebühren** gerechnet.

1.2.5 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Die **Erträge aus Verkäufen** sind mit insgesamt 265.200 € veranschlagt (HH-Ansatz 2023: 282.100 €; Ergebnis 2022: 334.320 €). Größte Einzelposition sind hierbei die Erträge aus dem Holzverkauf mit 265.000 € (HH-Ansatz 2023: 281.900 €; Rechnungsergebnis 2022: 332.137 €).

Die Planansätze für die **Miet- und Pächterträge** für gemeindliche Gebäude und Grundstücke belaufen sich auf 68.000 € (HH-Ansatz 2023: 74.100 €; Rechnungsergebnis 2022: 63.642 €).

⁸ Rechnungsergebnis 2022 noch ohne Berücksichtigung evtl. Gebührenausgleichsrückstellungen

⁹ Rechnungsergebnis 2022 unter Berücksichtigung der Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren

Zu den Miet- und Pächterträgen für gemeindliche Gebäude und Grundstücke kommen noch die Erträge aus der **Jagd- und Fischereipacht** i.H.v. 11.800 € (HH-Ansatz 2023: 11.800 €; Rechnungsergebnis 2022: 11.810 €) hinzu.

Die Erträge der **übrigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** (i.d.R. Ersatzleistungen) sind mit insgesamt 15.400 € eingeplant (HH-Ansatz 2023: 18.700 €; Rechnungsergebnis 2022: 27.015 €).

1.2.6 Kostenerstattungen und -umlagen

Die geplanten **Kostenerstattungen und -umlagen** belaufen sich insgesamt auf 342.100 € (HH-Ansatz 2023: 311.500 €; Rechnungsergebnis 2022: 313.338 €¹⁰).

Die wesentlichen Kostenerstattungen und -umlagen betreffen folgende Bereiche:

	Ergebnis 2022 in €	HH-Ansatz 2023 in €	HH-Ansatz 2024 in €
Steueranteil Regionaler Industriepark Osterburken	198.533	126.700	135.600
Erstattungen Eigenbetrieb Wasserversorgung ¹¹	0	77.200	77.500
Erstattung Sachkostenbeiträge Werkrealschule	26.240	36.700	55.100
Erstattung Zuweisungen Unterhaltung GV-straßen	47.450	45.600	45.600
Verwaltungskostenerstattung HZV Seckach/Kirnaun	15.000	15.000	15.000
Erstattungen Abfallbeseitigung	5.327	5.300	5.300
Erstattungen gesetzliche Sozialversicherungsträger ¹²	5.429	0	3.200
Erstattung Wahlkosten Europawahl	0	0	3.000

1.2.7 Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen und ähnliche Erträge sind mit insgesamt 104.600 € eingeplant (HH-2023: 54.600 €; Rechnungsergebnis 2022: 34.573 €).

Hierbei handelt es sich um **Zinserträge für die vorhandenen Kassenmittel** i.H.v. 75.000 € (HH-2023: 25.000 €; Rechnungsergebnis 2022: 4.691 €) sowie um die **Erträge aus der Beteiligung an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG** i.H.v. 29.600 € (HH-2023: 29.600 €; Rechnungsergebnis 2022: 29.673 €).

1.2.8 Aktivierte Eigenleistungen

Bei den **aktivierten Eigenleistungen** handelt es um Leistungen des gemeindlichen Bauhofs oder der technischen Bauverwaltung für im Finanzhaushalt vorgesehene Investitionsmaßnahmen.

Die aktivierten Eigenleistungen sind im Haushalt 2024 mit insgesamt 7.500 € veranschlagt (HH-Ansatz 2023: 5.000 €).

¹⁰ Rechnungsergebnis 2022 noch ohne die Erstattungen des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach“ (HH-Ansatz 2022: 74.000 €)

¹¹ Rechnungsergebnis 2022 noch ohne die Erstattungen des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach“ (HH-Ansatz 2022: 74.000 €)

¹² Erstattung Beschäftigungsverbote, Mutterschaftsgeld

1.2.9 Sonstige ordentliche Erträge

An sonstigen ordentlichen Erträgen sind insgesamt 108.200 € eingeplant (HH-Ansatz 2023: 98.700 €; Rechnungsergebnis 2022: 113.438 €).

Wichtigste Ertragspositionen hierbei sind die **Konzessionsabgaben** für Strom und Gas i.H.v. insgesamt 102.000 € (HH-Ansatz 2023: 94.000 €; Rechnungsergebnis 2022: 106.538 €).

Darüber hinaus fallen unter die sonstigen ordentlichen Erträge **Bußgelder, Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen** (u.a. Säumniszuschläge, Mahngebühren, Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer, Verspätungszuschläge Gewerbesteuer) sowie **andere sonstige ordentliche Erträge**.

1.3 Einzelne wesentliche Aufwendungen

1.3.1 Personalaufwendungen

An **Personalaufwendungen** für das Haushaltsjahr 2024 sind insgesamt 2.335.500 € veranschlagt (HH-2023: 2.226.100 €; Rechnungsergebnis 2022: 1.995.228 €). Gegenüber der Vorjahresplanung ist dies eine Steigerung um 4,9 %.

Die Personalaufwendungen teilen sich wie folgt auf:

	Ergebnis 2022 in €	HH-Ansatz 2023 in €	HH-Ansatz 2024 in €
Besoldung Beamte	357.366	370.200	385.600
Vergütung Beschäftigte	1.012.325	1.198.600	1.322.800
Vergütung sonstige Beschäftigte	32.995	32.500	24.500
Beiträge Versorgungskassen	349.447	351.100	302.700
Beiträge gesetzliche Sozialversicherung	219.537	257.400	280.300
Beihilfen, Unterstützungsleistungen	23.558	16.300	19.600
Summe	1.995.228	2.226.100	2.335.500

Berücksichtigung bei der Berechnung der Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 fanden u.a. folgende Punkte:

- Tarifabschluss vom 23.04.2023 für die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) fallenden Kommunalbeschäftigten: Inflationsausgleichsgeld für die Monate Januar/ Februar 2024 i.H.v. je 220 €; Tarifierhöhung ab 01.03.2024 um 200 € zzgl. 5,5 %
- Übernahme des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst der Länder auf die Kommunalbeamten: Inflationsausgleichsgeld i.H.v. 3.000 €; Besoldungserhöhung ab 01.11.2024 um 3,6 %
- Auszahlung des Leistungsentgelts 2024 für die unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten (2,0 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres)
- Beförderungen, Höhergruppierungen, gesetzlich bzw. tariflich verankerte Stufensteigerungen

Im **Stellenplan** sind für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt 35,01 Stellen¹³ ausgewiesen (Stellenplan 2023: 34,14 Stellen, davon tatsächlich besetzt am 30.06.2023: 29,49 Stellen).

¹³ davon 2,00 Stellen künftig wegfallend

1.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind mit insgesamt 2.009.400 € (HH-Ansatz 2023: 2.029.900 €; Rechnungsergebnis 2022: 1.374.262 €¹⁴) veranschlagt und verteilen sich wie folgt:

	Ergebnis 2022	HH-Ansatz 2023	HH-Ansatz 2024
	in €	in €	in €
Unterhaltung Grundstücke u. bauliche Anlagen	127.878	279.500	226.500
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	148.128	243.500	323.300
Unterhaltung bewegliches Vermögen	23.357	26.000	25.100
Erwerb bewegliches Vermögen ¹⁵	44.754	118.300	61.800
Mieten u. Pachten	13.200	37.700	38.100
Bewirtschaftung Grundstücke u. Gebäude	321.798	428.100	368.000
Haltung von Fahrzeugen	105.869	122.900	117.800
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	31.933	46.800	49.800
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen ¹⁶	500.799	664.000	747.200
Aufwendungen für sonst. Sach- u. Dienstleistungen	56.546	63.100	51.800
Summe	1.374.262	2.029.900	2.009.400

1.3.3 Abschreibungen

Die **Abschreibungen** wurden mit insgesamt 1.194.900 € angesetzt (HH-Ansatz 2023: 1.177.900 €).

1.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die **Zinsaufwendungen für Fremddarlehen** sind i.H.v. 53.300 € veranschlagt (HH-Ansatz 2023: 60.000 €; Rechnungsergebnis 2022: 66.536 €).

Sonstige Finanzaufwendungen sind im aktuellen Haushalt nicht vorgesehen (HH-Ansatz 2023: 0 €; Rechnungsergebnis 2022: 10.105 €¹⁷).

1.3.5 Transferaufwendungen

a) Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen

Für die Betriebskostenumlagen an die beiden **Abwasserzweckverbände „Gruppenkläranlage Schefflenztal“** und **„Gruppenkläranlage Seckachtal“** sind insgesamt 190.400 € (HH-Ansatz 2023: 181.200 €; Rechnungsergebnis 2022: 120.120 €¹⁸), für die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage an den **Zweckverband „Regionaler Industriepark Osterburken“** 76.500 € (HH-Ansatz 2023: 76.500 €; Rechnungsergebnis 2022: 30.747 €) und für die Betriebskosten- und

¹⁴ Rechnungsergebnis 2022 noch ohne Berücksichtigung der zu bildenden Rechnungsabgrenzungsposten für Vorräte

¹⁵ Die Wertgrenze für bewegliche Vermögensgegenstände liegt bei 1.000 € netto.

¹⁶ inkl. Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel

¹⁷ Es handelte sich hierbei um Verwarentgelte (Negativzinsen) für die Guthaben auf den Gemeindekonten.

¹⁸ Rechnungsergebnis 2022 noch ohne Berücksichtigung der Endabrechnung der Umlage 2022 des AZV „Gruppenkläranlage Schefflenztal“

Abschreibungsumlage an den **Zweckverband „Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach/Kirnau“** 22.300 € (HH-Ansatz 2023: 18.300 €; Rechnungsergebnis 2022: 15.036 €) eingeplant.

b) Zuschüsse an übrige Bereiche

Der **Betriebskostenzuschuss für den konfessionellen Kindergarten in Seckach** ist mit 580.000 € veranschlagt (HH-Ansatz 2023: 550.000 €; Rechnungsergebnis 2022: 523.793 €). Hierbei führt insbesondere die Erhöhung der Defizitbeteiligung zum 01.01.2024 von 89 v.H. auf 91 v.H. zu gestiegenen Aufwendungen.

Für die **Kindertagespflege** ist ein Zuschuss i.H.v. 1.800 € eingeplant (HH-Ansatz 2023: 1.800 €; Rechnungsergebnis 2022: 636 €).

Für die **Förderung der Vereine sowie sonstiger Organisationen und Einrichtungen** (u.a. Regelförderung, Übernahme Wasser- und Abwassergebühren, verbilligte Hallenmieten) enthält der Haushalt 2024 Aufwendungen i.H.v. 185.700 € (HH-Ansatz 2023: 85.500 €; Rechnungsergebnis 2022: 54.223 €). Im diesjährigen Haushaltsansatz ist auch die Beteiligung der politischen Gemeinde an den Sanierungskosten des Turms der evangelischen Laurentiuskirche in Großeicholzheim i.H.v. 100.000 € enthalten.

c) Gewerbesteuer-, Finanzausgleichs- und Kreisumlage

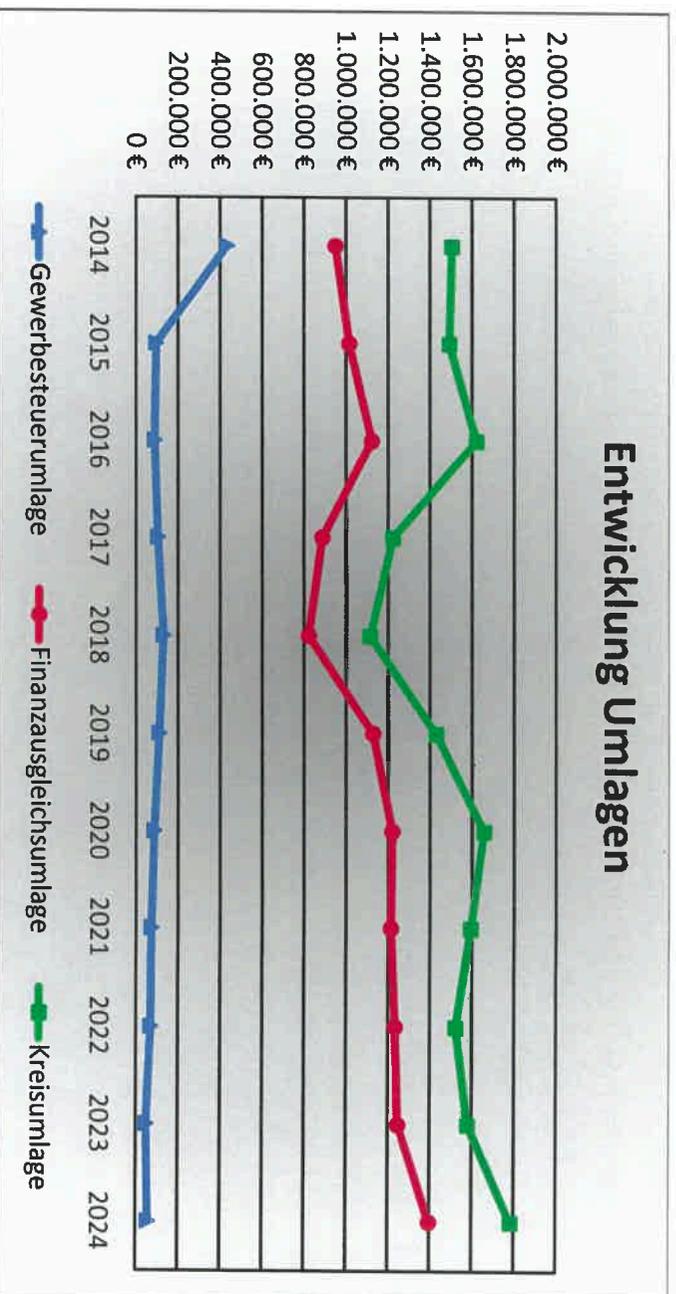
Der Gewerbesteuerumlagehebesatz für das Haushaltsjahr 2024 beträgt wie im Vorjahr unverändert 35,0 v.H.. Bei einem geplanten Gewerbesteueraufkommen i.H.v. 600.000 € ergibt sich somit eine an Bund und Land abzuführende **Gewerbesteuerumlage** i.H.v. voraussichtlich 58.400 € (HH-Ansatz 2023: 48.700 €; Rechnungsergebnis 2022: 69.802 €).

Die an das Land abzuführende **Finanzausgleichsumlage** ist mit 1.396.700 € veranschlagt (HH-Ansatz 2023: 1.247.500 €; Rechnungsergebnis 2022: 1.234.186 €). Der Hebesatz für die Finanzausgleichsumlage liegt unverändert bei 22,1 v.H. (Mindestsatz). Die gegenüber dem Vorjahr auf 6.319.594 € gestiegene Steuerkraftsumme (+ 675.193 €) führt zu einem deutlichen Anstieg der Finanzausgleichsumlage. Es handelt sich hierbei um die bisher höchste Finanzausgleichsumlage, welche die Gemeinde Seckach abzuführen hat.

Noch gravierender ist der Anstieg bei der **Kreisumlage**, welche mit 1.785.300 € eingeplant ist (HH-Ansatz 2023: 1.580.500 €; Rechnungsergebnis 2022: 1.521.790 €). Ursächlich sind die gestiegene Steuerkraftsumme und die Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes auf 28,25 v.H.. Somit wird auch bei der Kreisumlage der bisherige Höchstwert erreicht.

In der Summe liegt die Belastung aus Gewerbesteuer-, Finanzausgleichs- und Kreisumlage bei 3.240.400 €, womit erstmalig die Schwelle von 3 Mio. € überschritten wird!

Entwicklung Umlagen



d) Allgemeine Umlagen an Zweckerverbände

Die **Verbandsumlage an den Gemeindeverwaltungsverband „Seckachtal“** ist mit 13.700 € veranschlagt (HH-Ansatz 2023: 15.600 €; Rechnungsergebnis 2022: 10.971 €).

Für die **Zinsumlage an den Zweckerverband „Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach/Kirnau“** sind 4.200 € eingeplant (HH-Ansatz 2023: 4.700 €; Rechnungsergebnis 2022: 5.169 €).

e) Umlagen an übrige Bereiche

Die **Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA)** beträgt voraussichtlich 2.900 € (HH-Ansatz 2023: 2.800 €; Rechnungsergebnis 2022: 2.705 €).

1.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind mit insgesamt 420.000 € veranschlagt (HH-Ansatz 2023: 457.100 €; Rechnungsergebnis 2022: 334.343 €). Hierzu gehören u.a. **sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen** i.H.v. 5.200 € (HH-Ansatz 2023: 5.200 €; Rechnungsergebnis 2022: 3.295 €), **Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit** i.H.v. 46.000 € (HH-Ansatz 2023: 44.000 €; Rechnungsergebnis 2022: 39.946 €), **Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände** udgl. i.H.v. 13.800 € (HH-Ansatz 2023: 12.400 €; Rechnungsergebnis 2022: 12.299 €), **Geschäftsaufwendungen** (z.B. Büromaterial, Bücher/Zeitschriften, Telefon, Porto, Sachverständigenkosten, Fahrt-/Reisekosten) i.H.v. 113.900 € (HH-Ansatz 2023: 155.200 €¹⁹; Rechnungsergebnis 2022: 95.544 €), **Aufwendungen für Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben** u.ä. i.H.v. 109.500 € (HH-Ansatz 2023: 105.700 €; Rechnungsergebnis 2022: 100.188 €), **Erstattungen an andere Kostenträger** (z.B. forstliche Betreuung Gemeindewald, Gutachterausschuss NOK, gemeinsamer Gemeindevollzugsdienst,

¹⁹ HH-Ansatz 2023 inkl. 44.000 € für Prüfungsgebühren für die überörtliche Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

interkommunaler Kostenausgleich nach § 8 a KiTaG, pädagogische Fachberatung Kindergarten Großreicholzheim) i.H.v. 129.600 € (HH-Ansatz 2023: 128.600 €; Rechnungsergebnis 2022: 83.055 €).

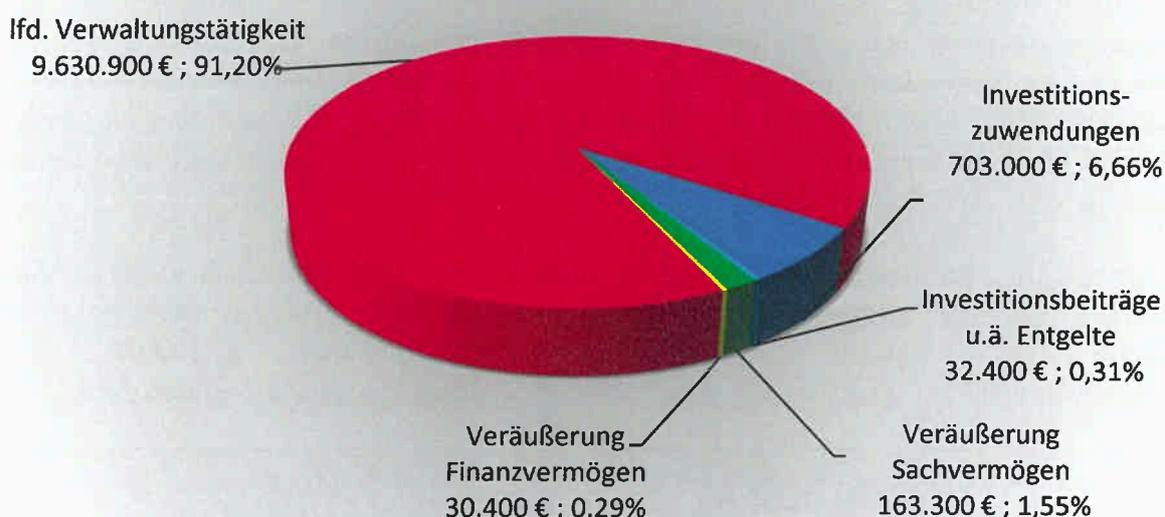
2. Gesamtfinanzhaushalt

2.1 Gesamtübersicht

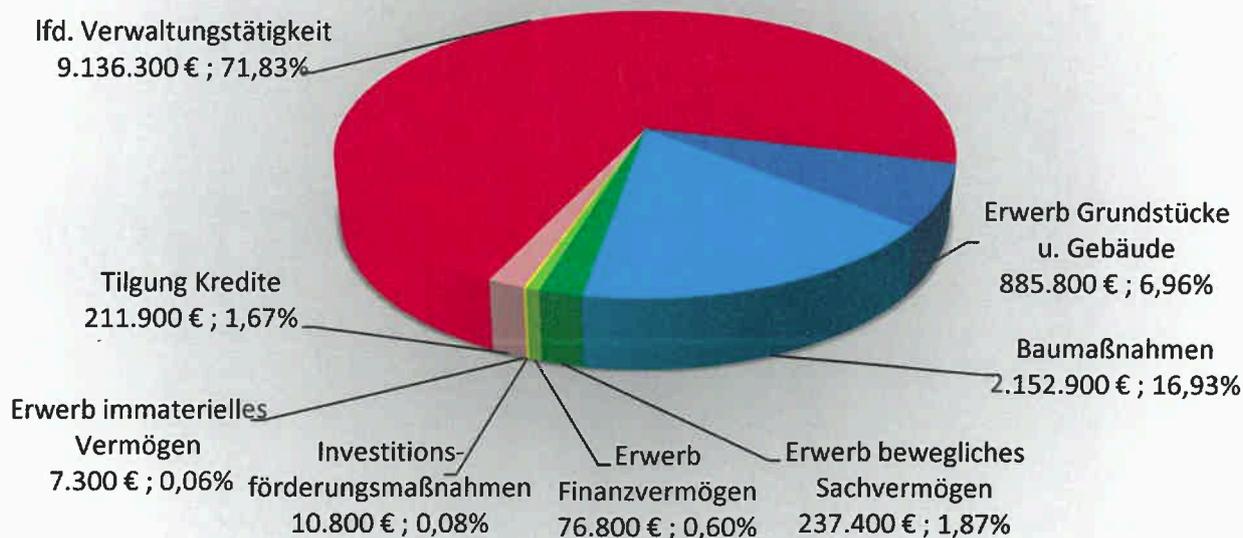
	Ergebnis 2022 in €	HH-Ansatz 2023 in €	HH-Ansatz 2024 in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.551.833	9.115.700	9.630.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.293.795	8.586.400	9.136.300
= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnishaushalt	+ 2.258.038	+ 529.300	+ 494.600
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	435.525	1.018.100	703.000
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten	4.500	0	32.400
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	246.848	0	163.300
Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen	27.717	29.000	30.400
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	714.590	1.047.100	929.100
Auszahlungen für Erwerb Grundstücke u. Gebäude	12.226	795.000	885.800
Auszahlungen für Baumaßnahmen	940.546	2.595.200	2.152.900
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Sachvermögen	360.386	376.000	237.400
Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögen	35.267	57.200	76.800
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	25.000	20.700	10.800
Auszahlungen für Erwerb immaterielles Vermögen	0	43.000	7.300
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.373.425	3.887.100	3.371.000
= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 658.835	- 2.840.000	- 2.441.900
= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	+ 1.599.203	- 2.310.700	- 1.947.300
Einzahlungen aus Kreditaufnahme u. wirtschaftlich vergleichbare Vorgänge für Investitionen		0	
Auszahlungen für Tilgung von Krediten u. wirtschaftlich vergleichbare Vorgänge für Investitionen	204.471	208.100	211.900
= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit		- 208.100	- 211.900
= veranschlagte Änderung Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	+ 1.394.732	- 2.518.800	- 2.159.200

Anmerkung zur vorstehenden Übersicht: Rechnungsergebnis 2022 im Bereich der Finanzierungstätigkeit ohne Berücksichtigung des Kassenkredits gegenüber dem Eigenbetrieb „Wasserversorgung Seckach“ im Rahmen der Einheitskasse (Stand 01.01.2022: 452.092 €; Stand 31.12.2022: 120.350 €)

Einzahlungen Gesamtfinanzhalt 2024



Auszahlungen Gesamtfinanzhalt 2024



Zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 sind **liquide Eigenmittel** i.H.v. 6.551.040 €²⁰ vorhanden. Der Gesamtfinanzhalt 2024 weist eine Abnahme des Finanzierungsmittelbestands i.H.v. 2.159.200 € aus, so dass die liquiden Eigenmittel zum 31.12.2024 voraussichtlich auf 4.391.840 € abnehmen werden.

Die **Mindestliquidität** nach § 22 Abs. 2 GemHVO²¹ liegt im Haushaltsjahr 2024 bei 153.419 €.

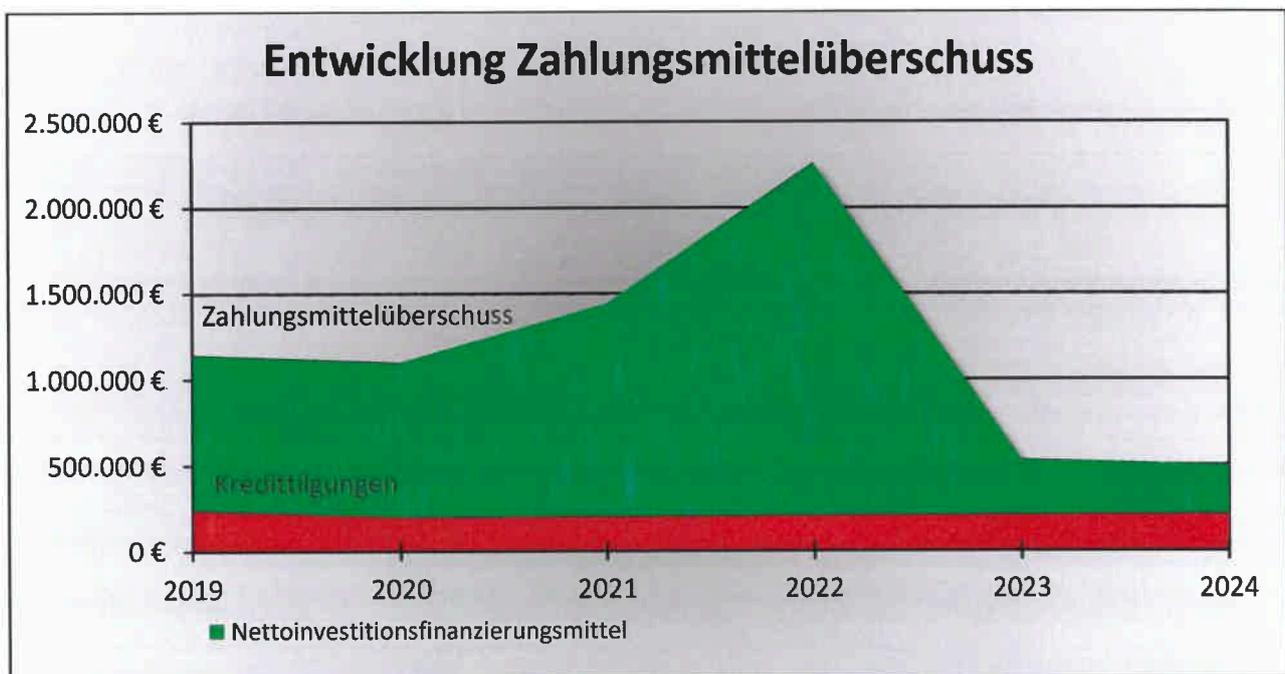
²⁰ Bestand an Zahlungsmitteln: 2.646.119 €; Einlagen aus Kassenmitteln (Festgeldanlagen): 3.500.000 €; Kassenkredit gegenüber dem Eigenbetrieb „Wasserversorgung Seckach“ im Rahmen der Einheitskasse: 404.921 €

²¹ 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der 3 dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre

2.2 Einzahlungen / Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Den geplanten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 9.630.900 € (HH-Ansatz 2023: 9.115.700 €; Rechnungsergebnis 2022: 9.551.833 €) stehen geplante Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 9.136.300 (HH-Ansatz 2023: 8.586.400 €; Rechnungsergebnis 2022: 7.293.795 €) gegenüber. Somit ergibt sich ein geplanter **Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt** i.H.v. 494.600 € (HH-Ansatz 2023: 529.300 €; Rechnungsergebnis 2022: 2.258.038 €). Der Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt entspricht der früheren kameralen Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt.

Nach Abzug des **Mindestzahlungsmittelüberschusses** i.H. der ordentlichen Kredittilgungen von 211.900 € verbleiben **Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel** i.H.v. voraussichtlich 282.700 € (HH-Ansatz 2023: 321.200 €; Rechnungsergebnis 2022: 2.053.567 €). Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel entsprechen der kameralen Nettoinvestitionsrate.



2.3 Einzahlungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Gesamtfinanzhaushalt 2024 enthält **Auszahlungen** aus Investitionstätigkeit i.H.v. insgesamt 3.371.000 € (HH-Ansatz 2023: 3.887.100 €; Rechnungsergebnis 2022: 1.373.425 €). Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit liegt zum einen mit geplanten Auszahlungen i.H.v. 1.137.100 € erneut im Bereich der Abwasserbeseitigung. Zum anderen soll in diesem Jahr - bei Bewilligung ausreichender Fördermittel - endlich mit dem Neubau der Kindertagesstätte im Ortsteil Seckach begonnen werden.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stehen **Einzahlungen** aus Investitionszuwendungen i.H.v. 703.000 €, aus Beiträgen i.H.v. 32.400 €, aus Veräußerung von Sachvermögen (insbesondere Bauplatzverkäufe) i.H.v. 163.300 € und aus der Veräußerung von Finanzvermögen i.H.v. 30.400 € gegenüber.

Die wichtigsten im Haushalt 2024 veranschlagten **Investitionsmaßnahmen** sind²²:

	Auszahlungen	Förderung
Neubau Kindertagesstätte Seckach	687.600 €	43.800 €
Kanalisation Baugebiet Kindertagesstätte Seckach	50.000 €	
Erschließung Baugebiet „Steinigäcker-Gänsberg II“ - Grunderwerb	635.000 €	
Erschließung Baugebiet „Weisbäumlein II“, 4.BA (Restfinanzierung)		
- Kanalisation	158.500 €	
- Straße	223.700 €	
- Straßenbeleuchtung	8.000 €	
Kanalisation Seckacher- / Schefflenzer Straße (Restfinanzierung)	291.500 €	345.400 €
Umbau / Sanierung Kläranlage Seckach (1.Jahresrate)	200.000 €	
Phosphorelimination Kläranlage Seckach (Restfinanzierung)	192.100 €	156.400 €
Nachrüstung Messtechnik Regenüberlaufbecken	105.000 €	91.000 €
Trafostation Kläranlage Seckach	80.000 €	
Erwerb bewegliches Vermögen Bauhof (u.a. Kleinschlepper)	86.300 €	
Erwerb bewegliches Vermögen Wald (u.a. Waldschlepper)	71.200 €	

Bei den o.g. Auszahlungen handelt es sich teilweise um Auszahlungen, welche bereits in den Haushaltsplänen der Vorjahre veranschlagt waren, aus verschiedenartigen Gründen dann aber noch nicht zur Auszahlung kamen.

2.4 Einzahlungen / Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Haushaltsplanung 2024 sieht - wie die Vorjahresplanung - **keine Kreditaufnahme** vor. Die letzte Kreditaufnahme im Kernhaushalt datiert inzwischen aus dem Haushaltsjahr 2003.

Für die ordentliche **Tilgung der bestehenden Kredite** sind Auszahlungen i.H.v. 211.900 € eingeplant (HH-Ansatz 2023: 208.100 €; Rechnungsergebnis 2022: 204.471 €).

3. Kreditwirtschaft

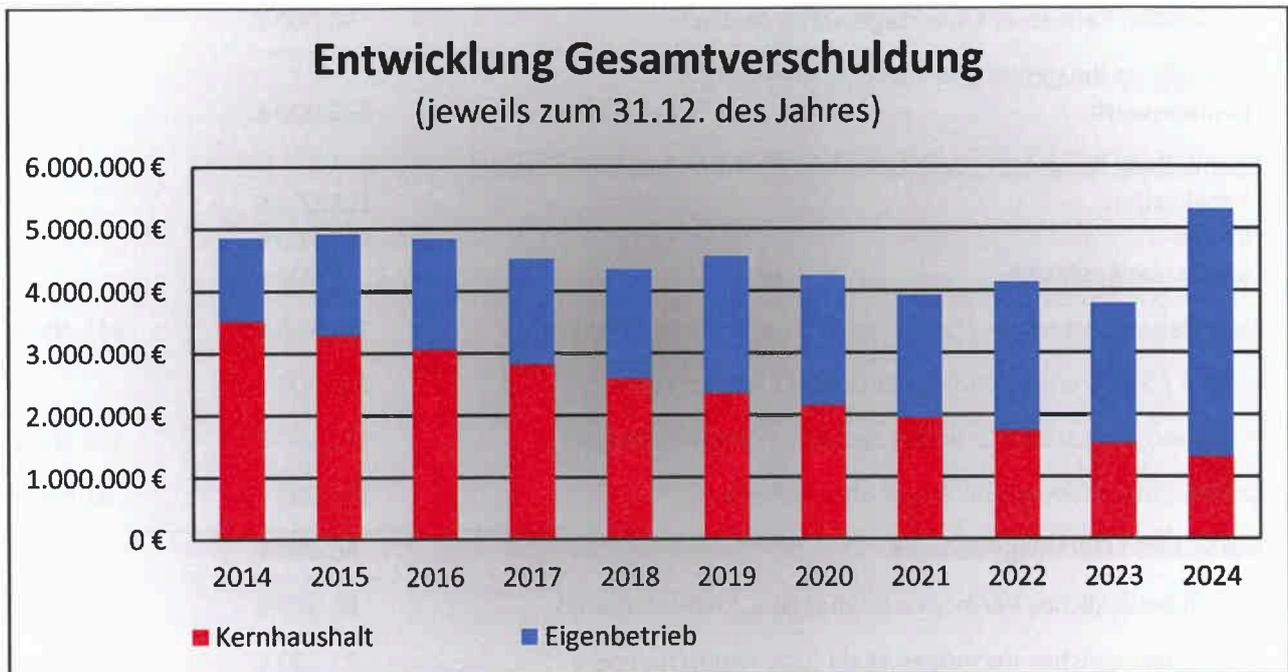
Der **Gesamtschuldenstand** der Gemeinde Seckach beträgt zum 01.01.2024 insgesamt 3.793.109 €. Hiervon entfallen auf den Kernhaushalt 1.535.201 € und auf den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Seckach“ 2.257.908 €²³.

Da im Haushaltsjahr 2024 keine Kreditaufnahme vorgesehen ist, reduziert sich der Schuldenstand im Kernhaushalt zum 31.12.2024 durch die ordentlichen Kredittilgungen i.H.v. 211.900 € auf voraussichtlich 1.323.301 €. Unter Berücksichtigung der Schulden des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach“, welche zum 31.12.2024 voraussichtlich 3.988.108 € betragen

²² Bei den Zahlenangaben handelt es sich nur um die voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 anfallenden Auszahlungen.

²³ ohne Kassenkredit gegenüber dem Kernhaushalt im Rahmen der Einheitskasse

werden, ergäbe sich zum Ende des Haushaltsjahres ein voraussichtlicher Gesamtschuldenstand i.H.v. 5.311.409 €. Dies würde einer **Pro-Kopf-Verschuldung** von 1.294 € (Kernhaushalt: 322 €, Eigenbetrieb: 972 €) entsprechen.



Die **Zinsaufwendungen** im Kernhaushalt sind im Haushaltsjahr 2024 mit insgesamt 53.300 € veranschlagt (HH-Ansatz 2023: 60.000 €; Rechnungsergebnis 2022: 66.536 €).

Für den **Schuldendienst**²⁴ im Kernhaushalt sind insgesamt 265.200 € vorgesehen (HH-Ansätze 2023: 268.100 €; Rechnungsergebnis 2021: 271.007 €).

²⁴ Zinsaufwendungen und Tilgungen für langfristige Festbetragskredite

IV. Haushaltswirtschaft der kommenden Jahre

Die Finanzplanung für die kommenden Haushaltsjahre 2025 - 2027 sieht im **Ergebnishaushalt** folgende **ordentliche Ergebnisse** vor: 2025: + 545.600 €; 2026: - 3.900 €; 2027: - 474.900 €.

Wie bereits erwähnt, wird die Ertragsseite des Ergebnishaushalts maßgeblich vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Finanzausweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (insbesondere den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft) beeinflusst.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer geht der diesjährige Haushaltserlass 2024 des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, für Digitalisierung und Kommunen des Landes Baden-Württemberg für den Finanzplanungszeitraum von deutlich steigenden Werten aus. Der auf die Gemeinde Seckach entfallende Einkommensteueranteil würde sich demnach wie folgt entwickeln: 2025: 2.486.800 € (+ 173.300 €); 2026: 2.618.600 € (+ 131.800 €); 2027: 2.749.500 € (+130.900 €).

Hinsichtlich der Höhe des für die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft maßgebenden Kopfbetrags sieht der Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2025 eine Erhöhung um 80 € vor. Für die weiteren Haushaltsjahre 2026 und 2027 enthält der Haushaltserlass hierzu keine Angaben. Die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft würden sich demnach wie folgt entwickeln: 2025: 3.337.400 € (+ 333.300 €); 2026: 3.352.500 € (+ 15.100 €); 2027: 3.165.500 € (- 187.000 €).

Aufgrund der Wechselwirkung des kommunalen Finanzausgleichs muss in den Haushaltsjahren 2025 - 2027 mit folgender Belastung durch die Finanzausgleichs- und Kreisumlage gerechnet werden: 2025: 3.065.600 € (- 116.400 €); 2026: 3.227.200 € (+ 161.600 €); 2027: 3.489.100 € (+ 261.900 €). Allerdings ist auch hier ungewiss, wie sich der Hebesatz für die Kreisumlage entwickeln wird. Bei der vorliegenden Berechnung wurde von einem gleichbleibenden Hebesatz von 28,25 v.H. ausgegangen.

Im **Finanzhaushalt** ergeben sich in den Haushaltsjahren 2025 - 2027 aus den **Zahlungsmittelüberschüssen des Ergebnishaushalts** (2025: 984.700 €; 2026: 621.600 €; 2027: 272.800 €) - nach Abzug der ordentlichen Kredittilgungen - durchweg positive **Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel** (2025: 768.900 €; 2026: 400.900 €; 2027: 36.800 €).

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in folgender Höhe geplant:

Jahr	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzierungsmittelüberschuss (+) Finanzierungsmittelbedarf (-) aus Investitionstätigkeit
2025	4.029.500 €	6.061.600 €	- 2.032.100 €
2026	1.507.600 €	5.384.000 €	- 3.876.400 €
2027	1.268.300 €	2.919.200 €	- 1.650.900 €

Investitionsschwerpunkt in den kommenden Haushaltsjahren ist der Neubau der Kindertagesstätte im Ortsteil Seckach. Neben den bisher angefallenen und im Haushalt 2024 veranschlagten Auszahlungen sind in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 Auszahlungen i.H.v. 8.255.600 € vorgesehen. Hinzu kommen weitere Auszahlungen i.H.v. 597.600 € für die äußere Erschließung. Mit Fertigstellung des Neubaus der Kindertagesstätte wird mit zusätzlichen Netto-Abschreibungen i.H.v.

rd. 194.000 € p.a. gerechnet, welche den Ergebnishaushalt belasten²⁵. Die Finanzplanung geht von einer Fertigstellung zum 01.09.2026 aus.

Neben dem Neubau der Kindertagesstätte enthält das Investitionsprogramm u.a. Maßnahmen der Abwasserbeseitigung, den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße „Großeicholzheim - Bannholzsiedlung“, die Restaurierung der „Alten Brücke“ im Ortsteil Zimmern sowie die Erschließung eines weiteren Bauabschnitts im Baugebiet „Wanne“ im Ortsteil Zimmern. Die Erschließung des Baugebiets „Steinigäcker-Gänsberg II“ im Ortsteil Seckach ist aufgrund der Größe und des damit verbundenen Finanzierungsvolumens außerhalb des Haushalts über einen Erschließungsträger geplant.

Beim Blick auf das Investitionsprogramm darf allerdings nicht unerwähnt bleiben, dass es sich bei den dort genannten Zahlenangaben teilweise - wenn überhaupt - nur um grobe, überschlägige Kostenschätzungen handelt. Auch wird die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen vom Zeitpunkt und der Höhe der Bewilligung der Investitionsförderungen abhängig sein.

Zur Finanzierung der Investitionsauszahlungen sind vor allem Investitionszuwendungen (2025: 2.809.600 €; 2026: 1.294.800 €; 2027: 1.064.800 €), Bauplatzverkäufe (2025: 155.400 €; 2026: 182.400 €; 2027: 173.100 €)²⁶ und das Auslaufen der Beteiligung an der Netze BW GmbH (2025: 1.000.000 €) eingeplant. Darüber hinaus sind in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 **Kreditaufnahmen** erforderlich (2026: 550.000 €; 2027: 1.600.000 €). Durch diese Kreditaufnahmen würde sich der **Schuldenstand** im Kernhaushalt - unter Berücksichtigung der Kredittilgungen - von derzeit 1.535.201 € (Stand: 01.01.2024) auf 2.800.801 € zum Ende des Finanzplanungszeitraum (31.12.2027) fast verdoppeln.

Im Gegenzug verringern sich die **liquiden Eigenmittel** im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich bis auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO²⁷, welche im Haushaltsjahr 2027 bei voraussichtlich 186.303 € liegt:

voraussichtlicher Stand 01.01.2025:	4.391.840 €
veranschlagte Abnahme Haushaltsjahr 2025:	- 1.263.200 €
voraussichtlicher Stand 01.01.2026:	3.128.640 €
veranschlagte Abnahme Haushaltsjahr 2026:	- 2.925.500 €
voraussichtlicher Stand 01.01.2027:	203.140 €
veranschlagte Abnahme Haushaltsjahr 2027:	- 14.100 €
voraussichtlicher Stand 31.12.2027:	189.040 €

Anhand der Finanzplanung wird somit deutlich, dass das Jahrhundertprojekt „Neubau Kindertagesstätte“ den Seckacher Haushalt vor extreme Belastungen stellen und die finanziellen Spielräume in zukünftigen Haushaltsjahren mehr als deutlich einschränken wird.

André Kordmann
Gemeindekämmerer

²⁵ Dies unter der Prämisse, dass die beantragten bzw. zu beantragenden Investitionsförderungen (u.a. Ausgleichstock: 3.000.000 €, Landesinvestitionsförderprogramm KiTa: 498.000 €) auch in dieser Höhe bewilligt werden.

²⁶ 2 Bauplatzverkäufe pro Jahr

²⁷ 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der 3 dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre

Gesamthaushalt

Hinweis zur Spalte „Ergebnis 2022“ im Ergebnishaushalt:

Aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) konnte der Jahresabschluss 2022 noch nicht fertig gestellt werden. Beim Ergebnis 2022 handelt es sich somit noch um vorläufige Werte mit Stand 05.03.2024.

Es fehlen u.a. noch folgende Buchungen:

- Abschreibungen
- Auflösung der Investitionszuwendungen und -beiträge
- Kalkulatorische Verzinsung
- Umlageabrechnung Abwasserzweckverband „Gruppenkläranlage Schefflenztal“
- Kostenerstattungen des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach“
- Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren und Vorräte
- evtl. Gebührenaussgleichsrückstellungen (Abwassergebühren)
- interne Leistungsverrechnungen

Gesamtergebnishaushalt

Ifd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2022	2023	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.741.052,99	3.636.600	3.768.200
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	3.924.269,61	3.797.300	4.085.200
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	729.400	759.700
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	778.436,57	807.300	843.200
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	436.786,81	386.700	360.400
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	313.337,51	311.500	342.100
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	34.573,37	54.600	104.600
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	5.000	7.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	113.438,39	98.700	108.200
11	=	Ordentliche Erträge	9.341.895,25	9.827.100	10.379.100
12	-	Personalaufwendungen	1.995.228,31-	2.226.100-	2.335.500-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.374.262,11-	2.029.900-	2.009.400-
15	-	Abschreibungen	17,29-	1.177.900-	1.194.900-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	76.792,73-	60.000-	53.300-
17	-	Transferaufwendungen	3.589.314,40-	3.813.300-	4.318.100-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	334.342,65-	457.100-	420.000-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	7.369.957,49-	9.764.300-	10.331.200-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.971.937,76	62.800	47.900
21	+	Außerordentliche Erträge	116.462,65	0	14.000
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	839,31-	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	115.623,34	0	14.000
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	2.087.561,10	62.800	61.900
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen			
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	62.800-	47.900-
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	14.000-

Gesamtfinanzhaushalt

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2022	2023	2024	2024
			EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.753.978,41	3.636.600	3.768.200	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.930.938,28	3.797.300	4.085.200	0
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	782.865,23	830.300	862.200	0
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	478.438,80	386.700	360.400	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	386.515,62	311.500	342.100	0
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	38.253,76	54.600	104.600	0
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	180.842,67	98.700	108.200	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.551.832,77	9.115.700	9.630.900	0
10	-	Personalauszahlungen	1.994.471,11-	2.226.100-	2.335.500-	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.313.773,40-	2.029.900-	2.009.400-	0
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	76.792,74-	60.000-	53.300-	0
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	3.590.647,28-	3.813.300-	4.318.100-	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	318.110,44-	457.100-	420.000-	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.293.794,97-	8.586.400-	9.136.300-	0
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	2.258.037,80	529.300	494.600	0
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	435.524,70	1.018.100	703.000	0
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	4.500,00	0	32.400	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	246.848,00	0	163.300	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	27.717,33	29.000	30.400	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	714.590,03	1.047.100	929.100	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	12.225,60-	795.000-	885.800-	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	940.546,21-	2.595.200-	2.152.900-	8.719.400-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	360.386,02-	376.000-	237.400-	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	35.267,15-	57.200-	76.800-	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	25.000,00-	20.700-	10.800-	37.900-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	43.000-	7.300-	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.373.424,98-	3.887.100-	3.371.000-	8.757.300-

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2022	2023	2024	2024
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	658.834,95-	2.840.000-	2.441.900-	8.757.300-
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.599.202,85	2.310.700-	1.947.300-	8.757.300-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	452.092,48	0	0	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	324.821,52-	208.100-	211.900-	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	127.270,96	208.100-	211.900-	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.726.473,81	2.518.800-	2.159.200-	8.757.300-
		nachrichtlich:				
37		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	5.849.250	6.551.040	0

Mittelfristiger Finanzplan

Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.636.600	3.768.200	3.957.200	4.099.700	4.242.200
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	3.797.300	4.085.200	4.418.500	4.440.600	4.260.600
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	729.400	759.700	743.700	840.600	922.300
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	807.300	843.200	884.700	891.300	897.600
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	386.700	360.400	367.700	373.700	377.700
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	311.500	342.100	340.600	342.500	341.400
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	54.600	104.600	40.100	10.100	100
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	5.000	7.500	12.400	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	98.700	108.200	109.700	108.200	109.700
11	=	Ordentliche Erträge	9.827.100	10.379.100	10.874.600	11.106.700	11.151.600
12	-	Personalaufwendungen	2.226.100-	2.335.500-	2.656.700-	2.789.500-	2.929.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.029.900-	2.009.400-	1.860.300-	2.016.800-	1.862.400-
15	-	Abschreibungen	1.177.900-	1.194.900-	1.178.600-	1.451.800-	1.657.500-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60.000-	53.300-	91.900-	124.300-	137.800-
17	-	Transferaufwendungen	3.813.300-	4.318.100-	4.094.800-	4.296.500-	4.597.600-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	457.100-	420.000-	446.700-	431.700-	442.200-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	9.764.300-	10.331.200-	10.329.000-	11.110.600-	11.626.500-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	62.800	47.900	545.600	3.900-	474.900-
21	+	Außerordentliche Erträge	0	14.000	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	14.000	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	62.800	61.900	545.600	3.900-	474.900-
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen					
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	62.800-	47.900-	545.600-	0	0
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	3.900	474.900
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	14.000-	0	0	0

Mittelfristiger Finanzplan - Finanzhaushalt

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.636.600	3.768.200	3.957.200	4.099.700	4.242.200
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.797.300	4.085.200	4.418.500	4.440.600	4.260.600
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	830.300	862.200	901.300	905.600	910.100
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	386.700	360.400	367.700	373.700	377.700
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	311.500	342.100	340.600	342.500	341.400
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	54.600	104.600	40.100	10.100	100
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	98.700	108.200	109.700	108.200	109.700
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.115.700	9.630.900	10.135.100	10.280.400	10.241.800
10	-	Personalauszahlungen	2.226.100-	2.335.500-	2.656.700-	2.789.500-	2.929.000-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.029.900-	2.009.400-	1.860.300-	2.016.800-	1.862.400-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	60.000-	53.300-	91.900-	124.300-	137.800-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	3.813.300-	4.318.100-	4.094.800-	4.296.500-	4.597.600-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	457.100-	420.000-	446.700-	431.700-	442.200-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.586.400-	9.136.300-	9.150.400-	9.658.800-	9.969.000-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	529.300	494.600	984.700	621.600	272.800
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.018.100	703.000	2.809.600	1.294.800	1.064.800
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	32.400	34.100	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	163.300	155.400	182.400	173.100
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	29.000	30.400	1.030.400	30.400	30.400
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.047.100	929.100	4.029.500	1.507.600	1.268.300
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	795.000-	885.800-	78.500-	80.900-	35.000-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.595.200-	2.152.900-	5.724.900-	4.443.500-	2.787.600-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	376.000-	237.400-	160.000-	774.700-	30.000-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	57.200-	76.800-	60.300-	84.900-	66.600-
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	20.700-	10.800-	37.900-	0	0
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	43.000-	7.300-	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.887.100-	3.371.000-	6.061.600-	5.384.000-	2.919.200-
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	2.840.000-	2.441.900-	2.032.100-	3.876.400-	1.650.900-

Gemeinde Seckach Mittelfristiger Finanzplan - Finanzhaushalt 2024



Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.310.700-	1.947.300-	1.047.400-	3.254.800-	1.378.100-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	550.000	1.600.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	208.100-	211.900-	215.800-	220.700-	236.000-
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	208.100-	211.900-	215.800-	329.300	1.364.000
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	2.518.800-	2.159.200-	1.263.200-	2.925.500-	14.100-
		nachrichtlich:					
37		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	5.849.250	6.551.040	4.391.840	3.128.640	203.140

**Übersicht über die aus
Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig
werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2025	2026	2027	2028
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2024	8.757	5.044	3.713		
20..					
20..					
20..					
Summe:		5.044	3.713		
nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:			550	1.600	

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbs. 2 GemHVO zu übernehmen.